

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10285 Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 24.10.2023

Öffentliche Sitzung

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage unter Beachtung der mit dieser Stellungnahme angemerkten Ergänzungen keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 004 beim Kreisverwaltungsreferat Teil der Anlage 3.

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung in Höhe von 17 VZÄ des Kreisverwaltungsreferates wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats verwiesen.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird auch ein Personalmehrbedarf in Höhe von 6 VZÄ bei der Stadtkasse SKA 3.2 ausgelöst, welcher bisher kein Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage ist.

Begründung:

Die Stadtkasse SKA 3.2 ist zuständig für die Beitreibung und Vollstreckung der festgesetzten Bußgelder aus dem Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung einschließlich des automatisierten Erzwingungshaftverfahrens mit dem Amtsgericht München. Eine konsequente und auch zeitnahe Vollstreckung der festgesetzten Forderungen ist ordnungspolitisch erforderlich. Außerdem ist die Zahlungsbereitschaft der betroffenen Klientel gering und ohne entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen können die angestrebten Einnahmen nicht erzielt werden. Zum Aufgabengebiet von SKA 3.2 gehört zudem die Bearbeitung der Anträge der Betroffenen auf Zahlungserleichterungen z.B. bei Zahlungsschwierigkeiten.

Maßgeblich für die Personalbedarfsberechnung der Stadtkasse ist zum einen der von der Bußgeldstelle des KVR geltend gemachte Personalmehrbedarf (11 zusätzliche VZÄ Sachbearbeitung Bußgeld- und Rechtsbehelfsverfahren) und zum anderen die vom KVR erwartete Anzahl von zu ahndenden Verstößen (pro Messgerät zwischen 50.000 – 500.000 Verstöße pro Jahr, wovon ca. 10% in ein Bußgeldverfahren mit Forderungen führen, für deren Erhebung und Vollstreckung die Stadtkasse zuständig ist). Jeder Bußgeldbescheid führt zu mindestens 3 Sollstellungen (Geldbuße, Gebühren und Auslagen); bei Einspruchsfällen ist von 4 Sollstellungen (zusätzliche Auslagen) pro Fall auszugehen. Zudem müssen die Schuldner*innen im Rahmen des Geschäftspartnermanagements (50% manuelle Neuanlage; also ca. 4.000 - 5.000 Geschäftspartner/Jahr) durch die Stadtkasse angelegt werden. Selbst bei einer vorsichtigen Schätzung am unteren Rand ist mit 8.000 – 10.000 zusätzlichen Bußgeldverfahren pro Jahr zu rechnen; davon ist erfahrungsgemäß in ca. 12 – 15% der Fälle das Erzwingungshaftverfahren anzustoßen sowie mit ca. 5% Anträgen auf Zahlungserleichterung zu rechnen. Die Anträge auf Zahlungserleichterung müssen sorgfältig geprüft und bearbeitet werden, um die Verjährungsunterbrechung zu

gewährleisten. Die Stadtkasse geht daher davon aus, dass insgesamt durchschnittlich ca. 1.500 Rückstandsakten jährlich zusätzlich bearbeitet werden müssen. Des Weiteren ist in ca. 5% der Fälle eine detaillierte erhebungstechnische Bearbeitung (z.B. Antrag auf Erlass Nebenforderungen) notwendig, die nicht in den mittleren Bearbeitungszeiten der Sollstellungen enthalten ist.

Dies erfordert in der Stadtkasse einen Personalbedarf ca. 6 VZÄ:

Beim Kreisverwaltungsreferat werden derzeit 38 VZÄ für die Bearbeitung der Bußgeldfälle eingesetzt; durch die Beschlussvorlage werden 10 weitere VZÄ beantragt. Zusätzlich sind 7 VZÄ im Einsatz für Einsprüche, Rechtsbehelfsverfahren etc.; durch die Beschlussvorlage wird 1 VZÄ zusätzlich beantragt. Insgesamt werden pro Jahr ca. 87.000 Bußgeldbescheide (70.000 ruhender Verkehr also ca. 80%; 17.000 fließender Verkehr also ca. 20%) erstellt. Das Kreisverwaltungsreferat geht aufgrund der Beschaffung von zwei mobilen Messgeräten, die 24 h/7 Tage /52 Wochen die weitgehend ohne Personaleinsatz betrieben werden können, von 17.000 - 21.000 zusätzlichen Bußgeldbescheiden im fließenden Verkehr (also mehr als eine Verdoppelung) aus; der Anteil der Bußgeldbescheide fließender Verkehr steigt damit auf 34 % der Gesamtzahlen.

Bei der Stadtkasse SKA 3.2 sind derzeit ca. 16 VZÄ für Erhebung und Vollstreckung der Bußgeldfälle KVÜ für beide Fallarten eingesetzt; der Personalaufwand für die Bußgelder fließender Verkehr ist jedoch aufgrund der höheren Geldbußen insbesondere aufgrund größerer Fallzahlen in der Rückstandssachbearbeitung (Vollstreckung und Anträge auf Zahlungserleichterung) aber auch in der Erhebung (z.B. mehr Anrufe nach Mahnungen, Beschwerden, Anträge auf Erlass Nebenforderungen) grundsätzlich höher als für die Bußgelder des ruhenden Verkehrs, so dass derzeit ca. 6 VZÄ zur Bearbeitung der derzeitigen Bußgeldfälle fließender Verkehr eingesetzt werden. Bei einer Verdoppelung der Fallzahlen werden daher weitere 6 VZÄ bei SKA 3.2 benötigt.

Es werden bei der Stadtkasse zwei VZÄ in A9/E9a für die Erhebung und Rückstand sowie vier VZÄ in A10/E9c für die Rückstandssachbearbeitung benötigt. In Anlehnung an den Beschluss des KVR sollen die Stellen befristet auf drei Jahre ab Besetzung eingerichtet werden.

Die in dieser Vorlage dargestellten Stellenwerte beruhen auf dem mit dem Personal- und Organisationsreferat ermittelten Bewertungen der Arbeitsvorgänge für die Stadtkasse.

Wir bitten, den Bedarf im Beschluss unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte aufzunehmen:

1.1.1. Personalkosten

2,0 VZÄ in A9 / E9a JMB €: 73.930 pro VZÄ

4,0 VZÄ in A10/ E9c JMB €: 78.950 pro VZÄ

1.1.2. Sachkosten

6* 800 € Sachkosten (kons.) 4.800 €

4* 2.000 € Ersteinrichtung Arbeitsplatzausstattung (inv.) 8.000 €

1.1.3 Raumbedarf



Im Jahr 2024 ist der Umzug der Stadtkasse in den Interimsstandort Landsberger Str. 30-36 geplant, für den ein Desksharing-Konzept entwickelt wird. Ein zusätzlicher Raumbedarf wird nicht geltend gemacht, jedoch sind vier weitere Arbeitsplätze einzurichten.

Die Stadtkämmerei bittet das Kreisverwaltungsreferat, diese Begründung in den Vortrag der Referentin aufzunehmen und die Kostentransparenztabelle um die entsprechenden Mehrbedarfe der Stadtkasse zu ergänzen.

Weiterhin wird das Kreisverwaltungsreferat gebeten, den Antrag der Referentin wie folgt zu ergänzen:

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen in A9/E9a (SB Erhebung Kommunale Forderungen SKA 3.22) ab dem Jahr 2024 (befristet für drei Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget der Stadtkämmerei. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die befristet erforderlichen Bedarfe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen anzumelden. Die Finanzierung erfolgt gemäß Haushaltslage.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen in A10/E9c (SB Kommunales Forderungsmanagement bei SKA 3.2) ab dem Jahr 2024 (befristet für drei Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget der Stadtkämmerei. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die befristet erforderlichen Bedarfe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen anzumelden. Die Finanzierung erfolgt gemäß Haushaltslage.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Direktorium D-HAII-V (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet